



## Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

## Inhaltsverzeichnis



### Änderung Förderrichtlinie

Seite 3

1. Änderung der Förderrichtlinie CO2-Minderungsprogramm der Gemeinde Essel vom Juli 2023

**Amtliche Bekanntmachungen**  
**der Gemeinde Essel**  
**im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt**



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

## **1. Änderung der Förderrichtlinie CO<sup>2</sup>-Minderungsprogramm der Gemeinde Essel vom Juli 2023**

Der Rat der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 die folgende 1. Änderung der Förderrichtlinie CO<sup>2</sup>-Minderungsprogramm der Gemeinde Essel von Juli 2023 beschlossen:

### **§ 1 Änderung**

Die Förderrichtlinie CO<sup>2</sup>-Minderungsprogramm der Gemeinde Essel von Juli 2023 erhält folgende Ergänzung:

#### **„E) Rückforderung**

- (1) Die nach B) dieser Förderrichtlinie geförderten Balkonmodule sind mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung (Datum der Einspeisezulage oder Inbetriebsetzung) zu betreiben. Werden sie vor Ablauf dieser Frist entfernt, wird die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der Förderung mit dem Ziel der Rückforderung geprüft.
- (2) Werden nachträglich Tatsachen bekannt, aus denen sich ergibt, dass der Zuschuss aufgrund falscher Angaben gewährt wurde, ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Richtlinie tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Schwarmstedt, den 13.06.2025

Gemeinde Essel

L.S.

gez. Block  
Bürgermeister

gez. Gehrs  
Gemeindedirektor